Vorläufiges Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 17.08.2018 um 19:30 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer: <u>1. Bürgermeister</u>

Bauer, Roland CSU/FWG

2. Bürgermeister

Lattus, Christian CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat
Amrhein, Rigobert UWG
Amrhein, Waltraud UWG
Bauer, Karl CSU/FWG
Brand, Günter UWG

Hock, Franz UWG

Knehrler, Sebastian CSU/FWG

Schäfer, Ralf UWG Spielmann, Patrick

Verfürth, Steffen UWG Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführerin

Bathon, Christina, Geschäftsleiterin

Entschuldigt: <u>Mitglieder Gemeinderat</u>

Beck, MarkusCSU/FWG

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürger.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er fragt ob es Einwände zur Tageordnung gibt, was nicht der Fall ist.

Von der anwesenden Bürgerschaft wird nicht gewünscht das Wort an den Gemeinderat zu richten.

Vor der Protokollanerkennung wird aus dem Gemeinderat heraus gefragt, ob die Rückmeldung zum Protokoll vom 16.08.2018 der UWG Fraktion eingearbeitet wurde. Christina Bathon antwortet, dass bei Punkt 2.2.1 der Sitzung der Beschlusstext nicht geändert wird, dass aber bei Punkt 3.2.2 die Änderungen entsprechend eingearbeitet wurden.

Die missverständliche Formulierung "Lagerraum für die Passionsspielutensilien" wurde sowohl im Text als auch im Beschluss herausgenommen, so dass nur noch die Bezeichnung Raum für die Mittagsbetreuung im Text vorkommt.

Einstimmig unter Enthaltung der Gemeinderäte Patrick Spielmann, Sebastian Knehrler und Rigobert Amrhein, die in der Sitzung am 20.07.18 nicht anwesend waren, erkennt der Gemeinderat das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.18 an.

2. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

2.1. Erneute Beratung des Bauantrags zur Errichtung eines Stallgebäudes, Flur Nr. 2428 Gemarkung Wintersbach

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf Anraten des LRA Aschaffenburg, endgültige Überprüfung des Bauvorhabens erfolgt durch das LRA Aschaffenburg

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung vom 20.07.18. Hier wurde das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt, das verschiedene Bedenken bezüglich Standsicherheit einer bereits bestehenden Sandsteinmauer sowie weiteren Erschließungsfragen im Raum standen. Es sollte daher ein Ortstermin mit dem Landratsamt Aschaffenburg stattfinden. Auf Nachfragen der Gemeindeverwaltung lehnte dieses aber einen entsprechenden Gesprächstermin ab. Dies sei nach Angaben des Landratsamtes Aschaffenburg zunächst nicht erforderlich. Alle erforderlichen Belange werden nach Angaben des Landratsamtes Aschaffenburg dann im Baugenehmigungsverfahren nach Vorliegen des Antrags mit den entsprechenden Fachstellen abgearbeitet.

Der Bauherr Markus Geyer wurde außerdem von der Verwaltung angeschrieben, um weitere Unterlagen bezüglich des Bauvorhabens vorzulegen. Markus Geyer hat daraufhin in der Bürgersprechstunde vorgesprochen, jedoch keine weiteren Unterlagen vorgelegt. Der Gemeinderat erhebt weiterhin schwere Bedenken bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Vor allem der Sicherheitsaspekt, ausgehend von der Sandsteinmauer führe dazu. Der Bürgermeister weist noch einmal daraufhin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur auf drei Prüfpunkten basiert. Dies sei zum einen die Erschließungssituation, zum anderen die Stellplatznachweise sowie die generelle Planungskonformität bzw. das Einfügen in das Ortsbild. Dies sei seiner Meinung nach alles gegeben, wonach der Gemeinderat grundsätzlich sein Einvernehmen nicht verweigern können. Sei dies allerdings trotzdem der Fall, so werde die Ablehnung an das Landratsamt Aschaffenburg weitergegeben und entsprechend dort entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen ersetzt werden muss.

Christina Bathon ergänzt, dass bei einer Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens die Gründe für die Ablehnung benannt werden müssen. Diese werden daraufhin noch einmal vom Gemeinderat vorgetragen.

Diese lauten wie folgt:

Der Nachbarschutz ist nicht ausreichend gewährleistet. Durch den gemeindlichen Weg, der zwischen dem Bauvorhaben und der angrenzenden Wohnbebauung verläuft, wurden einige Anlieger mit beteiligt. Außerdem wird die Statik angezweifelt, die bereits dem Bauvorhaben beigefügt ist. Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass für eine solche Sandsteinmauer eine Statik nur sehr schwer zu berechnen sei. Es müsse unbedingt eine Prüfstatik des bestehenden Bauwerks vorgelegt werden.

Außerdem sei immer noch nicht geklärt, inwieweit hier Wasser- und Abwasseranschlüsse vorhanden bzw. notwendig seien. Auch ist die Ableitung des Niederschlagswassers bzw. die Dachflächenentwässerung ist aus den Planunterlagen nicht ausreichend zu entnehmen. Hinzu kommen Lärmbeschwerden aus der Bevölkerung. Bereits jetzt würden die am bisherigen Stallgebäude eingestellten Kühe eine entsprechende Lärmbelästigung darstellen. Für eine Erweiterung der Stallfläche und ggf. auch Erhöhung des Tierbestandes könne dies noch zunehmen.

Der Gemeinderat stimmt mit 11 zu 1 Stimme dagegen, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben von Markus Geyer zu erteilen. Einzige Stimme dafür: Roland Bauer.

3. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dammbach (Anlage)

Der Bürgermeister stellt noch einmal Details aus der Beschlussvorlage bzw. dem beigefügten Bericht von Kämmerer Karl Aulbach vor.

Der Abschluss des Verwaltungshaushaltes sei dabei zusammenfassend betrachtet weitgehend planungsnah erfolgt. Es keine Kreditaufnahme erforderlich gewesen. Im Vermögenshaushalt seien geringfügige Überschreitungen getätigt worden. Der Schuldenstand zum Jahresende liegt bei ca. 1,2 Millionen Euro. Die Kassenlage sei weiterhin auf niedrigem Niveau und damit nur eine geringe Liquidität gewährleistet.

Günter Brand kündigt an, dass er für die örtliche Rechnungsprüfung den 17.10.2018 ins Auge fasse. Er wird diesbezüglich noch einmal Kontakt mit dem Kämmerer Karl Aulbach aufnehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

4. Zwischenbericht des Kämmerers Karl Aulbach zur Haushaltsentwicklung 2018. Eine Sondersitzung des Gemeinderates halte ich nach diesem ernüchternden Ausblick für entbehrlich. (Anlage)

Der Bürgermeister liest den Bericht des Kämmerers vor, der den Gemeinderäten zusammen mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung zugegangen ist. Hierbei geht es zunächst um den aktuellen Sachstand bezüglich Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Im Anschluss daran enthält der Bericht Angaben zur der ungeplanten Gewerbesteuereinnahme, die der Gemeinde Dammbach 2018 zuteilwurde. Von dem ursprünglichen Betrag von mehr als 2,5 Millionen Euro wurde bereits die Gewerbesteuerumlage abgeführt. Diese belief sich auf fast 500.000 Euro. Darüber hinaus wird im Jahr 2020 die Schlüsselzuweisung nach den bisherigen Berechnungen des Kämmerers komplett einbrechen. Das heißt, die bisherigen Einnahmen, die sich im laufenden Jahr auf über 970.000 Euro beliefen, werden komplett wegfallen. Darüber hinaus muss Dammbach dann eine erhöhte Kreisumlage für das Jahr 2020 entrichten. Sie bewegt sich ebenfalls in einem höheren sechsstelligen Betrag, wahrscheinlich zwischen 700.000 – 800.000 Euro befinden. Wenn man all diese Ausgaben von der ursprünglichen Sondereinnahme von 2,5 Millionen Euro abzieht, wird dann nur ein Betrag von ca. 10 –

max. 20 % der ursprünglichen Einnahme verbleiben. Zwar führen die ungeplanten Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer zu einer deutlichen Verbesserung der Liquidität und somit zu einer Erleichterung bei der Abwicklung der anstehenden Baumaßnahmen wie bspw. bei der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage. Jedoch kann das Geld nicht für Ausgaben für Projekte ausgegeben werden. Seitens des Kämmerers wird daher vorgeschlagen, weiterhin bei einer sparsamen Haushaltsführung zu verbleiben.

Der Bürgermeister kündigt an, dass er hierüber noch einmal Gespräche mit dem Landrat bzw. Peter Winter führen werde. Seiner Auffassung nach könne es nicht sein, dass man von einem solchen Betrag nur eine so geringe Summe für die Gemeinde übrig bleibe. Eine kleine Gemeinde wie Dammbach könne so nicht ihre Haushaltslage wesentlich verbessern. Der Gemeinderat hinterfragt, warum die jetzigen Zahlen sich teilweise deutlich von der ur-

ber Gemeinderat hinterfragt, warum die jetzigen Zahlen sich teilweise deutlich von der ursprünglichen Aufstellung unterscheiden, die vor einigen Monaten im Gemeinderat bezüglich der ungeplanten Gewerbesteuereinnahme vorgestellt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Kämmerer von Anfang an sehr pessimistisch gewesen sei, aber erst jetzt konkret nach gerechnet habe, wie bzw. was von dieser Sondereinnahme für die Gemeinde Dammbach verbleibe. Er selbst habe die Sache etwas optimistischer gesehen und sei von einem höheren Restbetrag ausgegangen.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht des Kämmerers zur Kenntnis. Ein Termin zu seiner Sondersitzung wird nicht vereinbart.

5. Abschluss eines Folgevertrages für die Gruppenrechtsschutzversicherung des Bayer. Gemeindetages (Anlage)

Der Bayer. Gemeindetag handelt 5 Jahre einen Gruppenversicherungsvertrag aus, dem sich die Bayer. Gemeinden dann anschließen können. Für die kommenden 5 Jahre wird wieder ein Gruppenversicherungsvertrag mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherung angestrebt. Insgesamt konnten durch die Vertragsverhandlungen Einsparungen von 10 % Versicherungssumme bewirkt werden. Damit die Gemeinde Dammbach auch weiterhin rechtsschutzversichert ist, muss sich diese bis zum 31.12.18 der neuen Versicherung entsprechend anschließen. Bisher war die Gemeinde Dammbach im Tarif Vollrechtschutz plus Straf- und Verkehrsrechtschutz mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 Euro eingruppiert. Der Vollrechtschutz mit dem zusätzlichen Straf- und Verkehrsrechtschutz soll auch weiterhin so beibehalten werden. Es ist lediglich anzuraten, so Christina Bathon, dass die Selbstbeteiligung von bisher 1.000 Euro auf eine Selbstbeteiligung von 250 Euro pro Schadensfall reduziert wird.

Die Gemeinden Mespelbrunn und Heimbuchenthal haben sich ebenfalls für diese Kondition entschieden. Dies ist deshalb von Bedeutung, da sich die Rechtschutzversicherung der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn nach dem schlechtesten Tarif der drei zugehörigen Mitgliedsgemeinden richtet. Die Änderung der Höhe der Selbstbeteiligung macht im Jahr nur einen geringfügigen Betrag aus. Es handelt sich hierbei um 300-400 Euro. Bei nur einem Schadensfall bzw. Versicherungsfall ist die Differenz wieder erwirtschaftet. Somit wird vorgeschlagen, die Selbstbeteiligung von 1.000 Euro auf 250 Euro zu reduzieren.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem neuen Gruppenversicherungsvertrag des Bayer. Gemeindetags mit der ÖRAG beizutreten. Die bisherigen Bedingungen werden beibehalten, die Selbstbeteiligung wird auf 250 Euro pro Versicherungsfall reduziert.

6. Straßenbeleuchtungsvertrag mit Bayernwerk - Entscheidung zwischen Turnusund Komplettpaket (Anlage)

Die Entscheidung zwischen Turnus- und Komplettpaket war bereits Bestandteil der Sitzung vom 15.06.18. Hierbei forderte der Gemeinderat, dass noch einmal die Endkosten im Vergleich dargestellt werden, auch im Hinblick darauf, dass der Gemeinderat bei dieser Sitzung die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet auf LED beschlossen hat. Diese Umstellung führt zu einer Ersparnis pro Leuchtstelle im Ortsgebiet. Frau Pfaff hat in Vorbereitung auf die Sitzung die Zahl noch einmal zusammengestellt und die Aufstellung wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugestellt. Bei einem Verbleib im Turnuspaket beläuft sich die Gutschrift pro Brennstelle auf 1,50 Euro. Im Komplettpaket beläuft sich die Ersparnis auf 5 Euro pro Brennstelle. Im Ergebnis ergibt sich damit ein Gesamtbetrag von 4.754,32 Euro im Turnuspaket und 5.579,76 Euro im Komplettpaket. Die Differenz zwischen den beiden Verträgen beläuft sich somit auf 825,44 Euro pro Jahr. Frau Pfaff hat darüber hinaus angeboten, dass der Vertrag zum 01.01.2016 zurückdatiert wird. Hierbei werden dann zwar die erhöhten Gebühren von 825,44 Euro für die bestehende Vertragslaufzeit nachgefordert. Hierfür werden dann aber auch die bereits geleisteten Zahlungen für ungeklärte Schadensfälle durch Dritte verrechnet sowie die noch ausstehenden Rechnungen für Einzelstörungen nicht gestellt. In der Summe bedeutet dies, dass die Gemeinde Dammbach hierbei ein Plus verzeichnen kann, wenn wie von Frau Pfaff der Vertrag zum 01.01.16 zurückdatiert wird. Bei einer Vertragslaufzeit würde das Komplettpaket dann noch bis zum 31.12.21 laufen. Aus dem Gemeinderat kommen Nachfragen, ob die in der Sitzung vom 15.06.18 angefragte Aufstellung der Schadensfälle für die letzten 10 Jahre nachgereicht wurde. Christina Bathon erläutert, dass Frau Pfaff bereits in der Sitzung die Aussage getätigt hat, dass dies mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden sei. Daher sei diese Aufstellung über die vergangenen 10 Jahre nicht nachgereicht worden. Aus dem Gemeinderat kommt weiterhin die Anfrage, ob eine Aussage des Bayernwerks bezüglich Überspannungsschäden getätigt wurde. Dies sei auch noch nicht der Fall, so Christina Bathon. Sie schlägt allerdings

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Dammbach rückwirkend zum 01.01.16 den Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem Bayernwerk auf das Komplettpaket umstellt.

vor, dass die Auskunft noch einmal umgehend von Frau Pfaff eingefordert und dem Gemein-

derat bei der nächsten Sitzung mitgeteilt wird.

7. Kanalisation - turnusgemäße Sanierung der Schachtdeckel im Gemeindegebiet um die Lärmbelastung wenigstens etwas zu reduzieren - ca. 15 Schächte stehen an - Kosten ca. 20.000 €

Im Gemeinderat wurde vorab die Liste der zu sanierenden Schachtdeckel zugeleitet. Die turnusmäßige Schachtdeckelsanierung zielt vor allem auf eine Lärmreduzierung ab. Auf der Liste stehen teilweise Schachtdeckel, die durch die Bevölkerung gemeldet wurden oder die dem Bauhof aufgefallen sind.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass noch einmal im Amtsblatt eine Abfrage erfolgen soll, ob auch an anderen Stellen klappernde Schachtdeckel auf den Straßen vorhanden sind.

Diese müssen im Nachgang noch einmal von Andy Englert begutachtet werden, um zu beurteilen, ob diese ebenfalls saniert werden müssen. Bis zur nächsten Sitzung soll außerdem abgeklärt werden, ob die für die Schachtdeckelsanierung anfallenden Kosten in dem nächsten Kalkulationszeitraum in die Kanalgebühren einfließen werden. Aus dem Gemeinderat kommt außerdem der Vorschlag, dass eine Ausschreibung nur dann erfolgen soll, wenn darin eine zeitliche Vorgabe enthalten ist, dass die Schachtdeckelsanierung noch in 2018 vorgenommen wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass bezüglich der Schachtdeckelsanierung eine Ausschreibung mit der zeitlichen Vorgabe der Durchführung der Arbeiten in 2018 erfolgen soll, nachdem noch einmal im Amtsblatt nach weiteren zu sanierenden Deckeln bei der Bevölkerung angefragt wurde.

8. Komplettierung des Vollwärmeschutzes der Grundschule (Rückseite - damit wir uns im Passionsspieljahr 2019 auch hier von der besseren Seite präsentieren können)

Der Bürgermeister stellt den bisherigen Ablauf dar. Die Schule wurde bereits an den verschiedenen Außenwänden mit einem Vollwärmeschutz versehen. Lediglich an der Rückseite fehlt dieser noch. Das Anbringen des Vollwärmeschutzes an der Rückseite wurde immer wieder verschoben. Da in 2019 wieder Passionsspiele in Dammbach stattfinden werden, müsste man überlegen, ob auch aus optischen Gesichtsgründen heraus nun die Rückseite des Gebäudes mit einem Vollwärmeschutz versehen und entsprechend Fenster und dergleichen ordentlich eingeputzt werden. Klar sei auch, so der Bürgermeister, dass hier eher keine sinnvolle Amortisation zu erwarten ist. Es handele sich vorrangig um eine energetische Maßnahme mit einer optischen Aufwertung des Gebäudes.

Aus dem Gemeinderat kommt diesbezüglich der Hinweis, dass eine Ergänzung des Vollwärmeschutzes nur dann sinnvoll sei, wenn auch entsprechend eine Isolierung des Daches vorgenommen werde. Darüber hinaus wird in Folge im Gemeinderat diskutiert, ob man statt des Vollwärmeschutzes eine rein optische Sanierung des Gebäudes vornehmen solle.

Es wird noch einmal ein Beschluss vom Februar 2018 angesprochen, der den Auftrag an Andy Englert richtet, sich alle gemeindlichen Liegenschaften bezüglich Sanierungsbedarfs anzusehen. Andy Englert solle nun den Auftrag bekommen, diese Auflistung für den Gemeinderat und dessen zukünftige Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Diese Auflistung soll nach Möglichkeit bis Ende September 2018 vorgelegt werden.

9. Bericht über den Sachstand der Renovierung zweier Räume der Mittagsbetreuung in der Grundschule, auch der Boden muss noch erneuert werden - Kosten ca. 10.000 €

Der Bürgermeister berichtet über die bisher in den Raum für die Mittagsbetreuung geleisteten Arbeiten. Hier habe die Fa. Spielmann in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs sehr gute Arbeit geleistet.

Im Zuge der Renovierungsarbeiten bzw. nach dem Ausräumen der Räumlichkeiten wurde allerdings festgestellt, dass auch der Boden sanierungsbedürftig ist. Daher wurden im Nachgang Angebote zur Erneuerung des Bodens eingeholt. Eine genaue zeitliche Vorgabe, bis wann das Angebot abgegeben werden müsse, so der Bürgermeister, wurde darin nicht mit angegeben. Jedoch wurde einem potentiellen Anbieter von einem Gemeinderat benannt, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Entscheidung getroffen werden müsse. Nachdem bereits die Aufforderung zur Angebotsabgabe an mehrere ortsansässige Firmen herausgegangen war, las Bürgermeister Bauer im Amtsblatt, dass auch Florian Schwab diese Tätigkeit vornehmen könnte. Aus diesem Grund habe er ihm die Angebotsanfrage noch entsprechend weitergeleitet. Im Gespräch mit einem der Bewerber wurde dann die zeitliche Abfolge abgesprochen. Hierbei sei das Problem aufgetreten, so der Bürgermeister, dass eine durch die Lieferzeiten und die mit dem Austausch des Bodens in Verbindung stehenden Arbeiten bzw. mehreren Arbeitsschritten ein Abwarten bis zur Gemeinderatssitzung am 17.08.18 nicht gewartet werden konnte. Der Bürgermeister habe von einer der Firmen die Aussage erhalten, dass die Bestellung so schnell wie möglich erfolgen müsse, da sonst die Zeitvorgabe den Raum bis nächsten Donnerstag fertigzustellen, nicht eingehalten werden könne. Am Dienstag, 14.08.18 um 15:00 Uhr, lagen Herr Bauer zwei Angebote vor. Dem günstigeren Anbieter habe er somit den Zuschlag erteilt, um die vorgesehene Zeitschiene einhalten zu können. Um 14:30 Uhr ging das Angebot vom Florian Schwab bei der Gemeinde ein. Dies erfolgte per Mail an Frau Margot Hirsch, die allerdings an diesem Nachmittag nicht mehr im Dienst war. Der Bürgermeister erklärt, dass er aufgrund der Abwesenheit von Frau Hirsch und dem Feiertag erst donnerstags die Mail mit dem Angebot der Firma Schwab einsehen konnte. Im Ergebnis wäre das Angebot von Florian Schwab um ca. 200 Euro günstiger gewesen als das Angebot, welches der Bürgermeister letztendlich beauftragt habe. Aus dem Gemeinderat kommt Kritik über die grundsätzliche Vorgehensweise bzw. den Ablauf dieser Vergabe. Verschiedene Gemeinderäte beschweren sich, dass die Arbeiten nicht rechtzeitig angegangen worden seien und daher sowohl in der letzten als auch in dieser Sitzung vorschnell Aufträge vergeben worden sind. Der Bürgermeister betont, dass er mit dem Ablauf bei den Renovierungsarbeiten der Mittagsbetreuung nicht zufrieden gewesen sei. Er habe sich hierbei sehr unter Zeitdruck von außen setzen lassen, was er aber zukünftig nicht mehr zulassen werde. Es solle alles seinen regulären Gang gehen, dann würden solche Diskussionen und Schwierigkeiten, wie jetzt hier vorliegend, erst gar nicht entstehen. Aus dem Gemeinderat kommt noch der Vorschlag, dass in solchen besonderen Fällen, wo besonderer Zeitdruck besteht und eine Entscheidung nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abgewartet werden kann, auch stattdessen telefonisch oder per Mail eine Umfrage an alle Gemeinderäte durchgeführt werden kann. In der darauffolgenden Sitzung könne man dann den er-

Der Bürgermeister erwiderte, dass er eine Mail mit der Info der Vergabe dem Gemeinderat gesendet und kein Widerspruch erhalten habe.

forderlichen regulären Beschluss zu dieser Angelegenheit fassen.

Im Zuge der Diskussion um die Zuleitung von Mails an die Gemeindeverwaltung wird noch der Wunsch geäußert, dass im Amtsblatt noch einmal das Funktionspostfach <u>Poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de</u> veröffentlicht werden soll.

Mit 8 zu 4 Gegenstimmen von Franz Hock, Patrick Spielmann, Steffen Verfürth und Ralf Schäfer werden die Arbeiten am Bodenbelag für die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung im Nachgang vergeben.

10. Bericht über die erfreuliche positive demographische Entwicklung der Gemeinde Dammbach abweichend von der Prognose des Landesamtes für Statistik aus dem Jahr 2011, wonach die Gemeinde in 2018 nur 1680 Einwohner hätte

Der Bürgermeister berichtet von der erfreulichen positiven demografischen Entwicklung der Gemeinde Dammbach. Während im Demografiespiegel von Bayern, herausgegeben vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in der Ausgabe vom Mai 2011 noch von einer sinkenden Bevölkerungszahl auf 1.680 Einwohner für die Gemeinde Dammbach ausgegangen worden ist, so zeigt sich im neuen Demografiespiegel in der Ausgabe vom April 2016, dass statt dessen von einer positiven ansteigenden Entwicklung der Bevölkerung Dammbachs ausgegangen werden muss. Dies bestätigen auch die aktuellen Einwohnerzahlen (1.880 Einwohner) der vergangenen Jahre. Dass die Gemeinde Dammbach entgegen der früheren Prognosen statt bevölkerungstechnisch kleiner zu werden wächst, liegt auch an den richtungsweisenden Beschlüssen des Gemeinderates. Dieser sei mit verantwortlich, dass Dammbach eine attraktivere Wohngemeinde wird.

Der Gemeinderat nimmt die zur Kenntnis.

11. Antrag der UWG, dass der Gemeinderat über sämtliche Grundstücksgeschäfte informiert wird, auch über die keine Entscheidung des Vorkaufsrechts gefällt werden muss. (Anlage)

In der Gemeindeverwaltung ist ein Schreiben vom 08.08.18 als Antrag der UWG Fraktion eingegangen, welcher beinhaltet, dass in Rahmen der nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates über sämtliche Grundstücksgeschäfte, die in Dammbach getätigt werden, informiert wird. Auch über solche, bei der die Gemeinde keine Vorkaufsrecht geltend machen kann. Begründet wird dies seitens der UWG Fraktion, dass damit eine transparentere Gemeindepolitik betrieben werden solle. Dies werde auch in anderen Gemeinden so praktiziert. Christina Bathon und der Bürgermeister erläutern, dass grundsätzliche Prozedere wenn Vorkaufsrechtsanfragen bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Die Anfragen, die von den Notariaten an die Gemeinde weitergegeben werden, werden durch die Geschäftsleiterin bearbeitet. Falls hier kein Vorkaufsrecht für die Gemeinde besteht, wird ein sogenanntes Negativzeugnis ausgestellt. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dammbach ist hierfür der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Über diese Vorgänge wird der Gemeinderat nicht informiert. Über alle anderen Grundstücksgeschäfte, bei denen ein Vorkaufsrecht geltend gemacht werden könnte, wird der Gemeinderat um eine Entscheidung diesbezüglich im Rahmen eines Beschlusses angefragt. Vom Grundsatz her, so Christina Bathon, besteht für den Gemeinderat immer dann ein Informationsrecht, wenn er über eine Angelegenheit eine entsprechende Entscheidung treffen muss. Alle hierfür erforderlichen Informationen sind dem Gemeinderat hierfür zugänglich zu machen. Bei allen anderen Angelegenheiten muss streng überprüft werden, ob der Datenschutz betroffener Personen Vorrang vor dem Interesse des Gemeinderates auf Information hat. Die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben, so der Bürgermeister, sei von besonderer Wichtigkeit. Die Herausgabe von Informationen, die vom Informationsrecht des Gemeinderates nicht gedeckt seien, habe nichts mit einer transparenten Gemeindepolitik zu tun.

Aus dem Gemeinderat kommt daraufhin der Vorschlag, dass in nichtöffentlicher Sitzung auch nur die Flur-Nummern und die Lage der zu veräußernden Grundstücke bekanntgegeben werden könnten. Alle weiteren Daten bezüglich bisheriger neuer Eigentümer könnten hierbei weggelassen werden.

Darüber hinaus kam aus dem Gemeinderat der Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, um vorher mit der Kommunalaufsicht die Zulässigkeit des Antrags zu prüfen. Hierüber wurde mit 7 zu 5 Stimmen mit dem Ergebnis beschlossen, dass eine Vorabanfrage nicht erfolgen soll.

Im Gemeinderat entsteht daraufhin eine Diskussion, ob über den Antrag der UWG überhaupt abgestimmt werden muss.

Man kommt zu dem Ergebnis, dass über den Antrag offiziell beschlossen wird. Da der Bürgermeister sowie ein gewisser Teil des Gemeinderates Bedenken hegt, ob bei Veröffentlichung aller Grundstücksgeschäfte im Gemeinderat die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, soll der Antrag der UWG Fraktion mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Aschaffenburg abgeklärt werden.

Der Gemeinderat fasst mit 7 zu 5 Stimmen den Beschluss, Gegenstimmen von Roland Bauer, Karl Bauer, Christian Wirth, Christian Lattus, Sebastian Knehrler, dass bei der Kommunalaufsicht eine Anfrage gestellt werden soll, inwieweit dem UWG Antrag stattgegeben werden kann und dementsprechend das zukünftige Handeln bezüglich der Veröffentlichung von Grundstücksgeschäften im Gemeinderat ausgerichtet wird.

12. Fragen zu laufenden Projekten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

13. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

13.1. Bürgerversammlung

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die nächste Bürgerversammlung der 18.11.2018 vorgesehen sei. Weitere Informationen werden erfolgen.

13.2. Genehmigung des Dorfladens mit Cafebereich

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Bescheid vom 24.07.18 die Nutzungsänderung des bestehenden Einkaufmarktes in Dorfladen mit Cafebereich durch das Landratsamt Aschaffenburg erteilt wurde, nachdem der Eigentümer die geforderte Verschmelzung der Grundstücke beim Vermessungsamt beantragt hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

14. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

Bereits im Vorfeld zur Sitzung sind von der UWG Fraktion verschiedene Anfragen zu Sachständen an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung gerichtet worden. Der Bürgermeister betont, dass er zwar zu den Anfragen jeweils den aktuellen Stand herausgesucht habe, dass es sich hierbei aber um eine Ausnahme handele. Alle Informationen, die er jetzt gebe, könnten die Gemeinderäte in ihren eigenen Unterlagen nachsehen, da diese immer in verschiedenen Sitzungen in der Vergangenheit vorgestellt wurden.

14.1. Wasserversorgung Ergebnis der Schlichtungsmeetings

Der Bürgermeister benennt, dass das Ergebnis des Schlichtungstreffens bereits in der letzten Sitzung bekannt gegeben worden sei. Die einzelnen Parteien haben sich wieder angenähert und beschlossen, die Planungen an der Wasserversorgung Dammbach gemeinschaftlich weiter voranzutreiben. Mittlerweile haben verschiedene Treffen zwischen Gemeindeverwaltung, AMME und dem Büro Klingenmeier stattgefunden.

Auch das Gesundheitsamt und das Wasserwirtschaftsamt waren in einem Gespräch geladen und haben ihr Einverständnis mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise in Aussicht gestellt. Die schriftliche Zusage wird noch erwartet, ist aber bereits zugesagt.

Parallel hierzu läuft die beschlossene Überprüfung der Aufbereitungsweise durch das Büro Arz. In der Sitzung im September 2018 soll ein abschließender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden, in welcher Weise nun die Wasseraufbereitung der Gemeinde Dammbach ausgeführt werden soll. Hierzu werden für die Septembersitzung Vertreter des Büros Klingenmeier sowie der AMME zugeladen. Alle bisher gefassten Beschlüsse werden dementsprechend aufgehoben.

Aus dem Gemeinderat kommt diesbezüglich aber die Anweisung bzw. Erinnerung, dass der Beschluss, dass VA-Tanks statt der Sanierung der bisherigen Tanks eingesetzt werden sollen, noch einmal konkret durch das Büro Klingenmeier für die nächste Sitzung überprüft werden soll.

Außerdem wird vereinbart, dass die zu den bisherigen Besprechungen vorhandenen Aktenvermerke an die Gemeinderatsmitglieder im Vorlauf zur Sitzung im September 2018 verschickt werden sollen.

14.2. Bolzplatz - Soccerfeld

Der Bürgermeister berichtet, dass der letzte Gemeinderatsbeschluss diesbezüglich lautet, dass das Vorhaben zurückgestellt worden ist und erst wieder in die Haushaltsberatungen 2019 aufgenommen werden soll.

14.3. Radwegeanbindung an Hobbach

Hier lautete der letzte Beschluss, dass ein Gespräch mit dem Büro Arz über die Erstellung eines Grobkonzeptes für ca. 4.000 Euro stattfinden soll. Hierbei war angedacht evtl. die Kosten mit dem Markt Eschau zu teilen. Mittlerweile seien aber durch die Aktivitäten des Straßenbauamtes auch Überlegungen bezüglich der Einrichtung einer Radwegeanbindung angestellt worden. Hier laufen Planungen parallel mit dem Ausbau der Staatsstraße. Zur Zeit finden hierzu Untergrunduntersuchungen statt. Demnach soll abgewartet werden, bis hier Ergebnisse vorliegen, ob man dann das Grobkonzept über das Büro Arz tatsächlich beauftragen wird.

Wenn das Staatliche Bauamt einen Radweg baue, trage diese auch die Kosten.

14.4. Überquerungshilfe altes Rathaus

Auch hier, so der Bürgermeister, wurde bereits im Gemeinderat berichtet. Eine Zählung hätte ergeben, dass die Querungszahl auch für die Aufstellung einer Testampel an dieser Stelle viel zu gering sei.

Alternativen hierzu könnten ein Zebrastreifen oder andere Querungshilfen sein. Der Bürgermeister informierte, dass dies aus Platzgründen fast nicht zu realisieren sei.

Bis zur Sitzung im September sollen sich die Gemeinderäte dazu äußern, welche Variante an dieser Stelle angestrebt werden soll. Entsprechend den Vorgaben aus dem Gemeinderat wird dann bei den zuständigen Fachbehörden nachgefragt, welche Lösungsmöglichkeit realisierbar ist.

14.5. Passionsspiele

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis bzw. die Anmerkung, dass die Lagerung der Passionsspielutensilien im Bauhof nur eine provisorische Lösung sein kann. Christian Wirth hat sich zu dieser Situation bereits Gedanken gemacht, ob nicht durch die Errichtung einer kleinen Lagerhalle im Anschluss an die Dammbachtalhalle ein geeigneter langfristiger Lagerraum für die Utensilien geschaffen werden kann.

Christian Wirth fertigt im Zuge dessen einen vorläufigen Grundriss auf dem Lageplan an. Er kündigt an, dass er hierzu einen Bauantrag bis zur nächsten Sitzung fertig stellen werde, damit dieser im Gemeinderat beraten werden kann. Evtl. könnte für diese Maßnahme sogar eine Förderung eingeholt werden.

Bauherr wird hier wahrscheinlich die Kath. Kirchenverwaltung Wintersbach werden. Außerdem muss in der nächsten Sitzung im Zuge über die Entscheidung über den Bauantrag auch

eine Entscheidung gefällt werden, ob sich die Gemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten, die auf etwa 60.000 Euro geschätzt werden, beteiligt.

14.6. Breitbandförderung Schule

Patrick Spielmann berichtet von einem Förderprogramm für Schulen, welches ermöglicht, dass bei einer Förderquote von 80 % Zuschuss ein Glasfaseranschluss für Schulen hergestellt wird. Bei einer ersten groben Kostenschätzung laufen darauf hinaus, dass damit evtl. nur ein Eigenanteil bei der Gemeinde Dammbach in Höhe von 5.000 Euro verbleibt. In der Sitzung im September 2018 soll entschieden werden, ob hierzu ein Förderantrag gestellt werden soll.

14.7. Förderung eines WLANs für die Schule

Patrick Spielmann berichtet, dass es auch hierfür Gelder bezüglich der Neuinstallation eines WLANs zur Verfügung stehen. Generell sei jedoch das Bayern WLAN immer noch recht teuer, daher ist es fraglich, ob es für die Grundschule Dammbach in Frage kommt bzw. überhaupt erforderlich ist.

14.8. Förderprogramm Digitale Schule

Christina Bathon berichtet, dass außerdem ein Förderprogramm durch die Staatsregierung angekündigt wurde, welches die digitale Ausstattung der Schulen fördern soll. Dieses ist Patrick Spielmann allerdings noch nicht bekannt. Es wird zugesagt, dass er hierüber Informationen von Karl Aulbach erhält.

Ende der Sitzung 21:40 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Christina Bathon Schriftführer/in